

Cicero | Orationes Philippicae

Fremdsprachentexte | Latein

Marcus Tullius Cicero

Orationes Philippicae

Philippische Reden gegen M. Antonius

Ausgewählt und herausgegeben
von Thomas W. Probst

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 19864

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman

Kartographie: Inka Grebner, Mainz

Gesamtherstellung: Reclam, Ditzingen. Printed in Germany 2014

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-019864-3

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Inhalt

Einleitung	9
Die historische Einbettung der Philippischen Reden	11
Literaturgeschichtliche Aspekte	13
Übersicht über die Philippischen Reden	15
Zur Benutzung dieser Ausgabe	21
Orationes Philippicae (Auswahl)	
Erste Rede: Vor dem Senat am 2. September 44. v. Chr.	25
T1: <i>Quo vadis, Antoni?</i> – Worauf zielt dein Streben? (Or. Phil. 1,2–6)	25
T2: Wird Antonius ein neuer Caesar? – <i>Flecte te!</i> (Or. Phil. 1,27–38)	27
Zweite Rede: Fiktive Senatsrede, Streitschrift vom 24. Oktober 44. v. Chr.	31
T3: Catilina, Clodius, Antonius – Die Reihe schlimmster Republikfeinde setzt sich fort (Or. Phil. 2,1–2)	31
T4: <i>O hominem nequam!</i> – Du widerlicher Typ! (Or. Phil. 2,44–55)	32
T5: Monarchistischer Steigbügelhalter mit weitreichenden Ambitionen (Or. Phil. 2,84–117)	37
Dritte Rede: Vor dem Senat am 20. Dezember 44. v. Chr.	45
T6: Octavian verdient Dank und Lob für seinen Einsatz (Or. Phil. 3,2–5)	45
T7: Vor Knechtschaft schützen die Götter und der junge Octavian (Or. Phil. 3,27–36)	47

- Vierte Rede: Vor der Volksversammlung am 20. Dezember
44 v. Chr. 51
T 8: Nicht mehr Konsul, sondern Staatsfeind ist er!
(Or. Phil. 4,1–13) 51
- Fünfte Rede: Vor dem Senat am 1. Januar 43 v. Chr. 55
T 9: Eine Gesandtschaft wäre Wahnwitz
(Or. Phil. 5,2–4) 55
T 10: Amnestie für die Überläufer aus Antonius' Reihen
(Or. Phil. 5,34) 56
T 11: Octavian – ein vertrauenswürdiger
Hoffnungsträger (Or. Phil. 5,45–51) 57
- Sechste Rede: Vor der Volksversammlung am 4. Januar
43 v. Chr. 59
T 12: Die Kriegserklärung ist nur eine Frage der Zeit
(Or. Phil. 6,3–4) 59
T 13: Das römische Volk hat wahre Freiheit verdient
(Or. Phil. 6,17–19) 61
- Siebte Rede: Vor dem Senat Mitte Januar 43 v. Chr. 63
T 14: Ein wahrer Friede setzt den Krieg voraus
(Or. Phil. 7,9–10) 63
T 15: Frieden nicht um jeden Preis!
(Or. Phil. 7,19–27) 63
- Achte Rede: Vor dem Senat am 3. Februar 43 v. Chr. 66
T 16: Aufruhr, Krieg, Bürgerkrieg? Wo steht die
Republik? (Or. Phil. 8,2–13) 66
- Neunte Rede: Vor dem Senat am 4. Februar 43 v. Chr. 69

- Zehnte Rede: Vor dem Senat Mitte Februar 43 v. Chr. 70
T17: *Vi contra vim* – Brutus muss gestärkt werden
(Or. Phil. 10,12–23) 70
- Elfte Rede: Vor dem Senat Ende Februar 43 v. Chr. 72
T18: Staatsfeind Dolabella – Wer hält dagegen?
(Or. Phil. 11,16–30) 72
- Zwölfte Rede: Vor dem Senat Anfang März 43 v. Chr. 74
T19: Antonius ist und bleibt ein Staatsfeind
(Or. Phil. 12,11–13) 74
T20: Eine zweite Gesandtschaft? – Ohne Cicero!
(Or. Phil. 12,16–22) 76
- Dreizehnte Rede: Vor dem Senat am 20. März
43 v. Chr. 79
T21: Sieg oder Untergang – Keine Debatten mehr!
(Or. Phil. 13,1–19) 79
- Vierzehnte Rede: Vor dem Senat am 21. April
43 v. Chr. 85
T22: Eine gewonnene Schlacht ist kein entschiedener
Krieg (Or. Phil. 14,1–7) 85
T23: *Cicero dictator* – Nichts als Kriegspropaganda!
(Or. Phil. 14,14–15) 87
T24: Krieg ja, Feind nein – Senatorische Scheu vor der
Wahrheit (Or. Phil. 14,20–25) 88
T25: Tapferkeit und Republiktreue müssen honoriert
werden (Or. Phil. 14,28–34) 90

Anhang

Abkürzungen und Symbole	97
Lernwortschatz	99
Karte	102
Zeittafel	104
Verzeichnis der Eigennamen	109
Literaturhinweise	118

Einleitung

»Wir haben dieses vielseitigen Mannes schon mehrfach denken müssen. Als Staatsmann ohne Einsicht, Ansicht und Absicht hat er nacheinander als Demokrat, als Aristokrat und als Werkzeug der Monarchen figuriert und ist nie mehr gewesen als ein kurzsichtiger Egoist. Wo er zu handeln schien, waren die Fragen, auf die es ankam, regelmäßig eben abgetan. [...] Gegen Scheinangriffe war er gewaltig und Mauern von Pappe hat er viele mit Geprassel eingearannt; eine ernstliche Sache ist nie, weder im guten noch im bösen, durch ihn entschieden worden.« Und weiter: »Als Schriftsteller dagegen steht er vollkommen ebenso tief wie als Staatsmann. [...] Er war in der Tat so durchaus Pfuscher, daß es ziemlich einerlei war, welchen Acker er pflügte.«¹ So rechnet der Altertumswissenschaftler Theodor Mommsen in seiner *Römischen Geschichte*, die er in den 1850er Jahren verfasste und welche ihm 1902 den Nobelpreis für Literatur eingebracht hat, sowohl mit dem Politiker als auch mit dem Literaten Marcus Tullius Cicero ab. Dieser geradezu vernichtenden Beurteilung Ciceros steht nach weiteren Jahrzehnten der Forschung eine bei weitem gemäßigtere Einschätzung durch heutige Altphilologen und Althistoriker gegenüber. Cicero zählt nicht nur zu den heute bekanntesten Römern, rückt darüber hinaus nicht nur immer wieder in den Fokus der wissenschaftlichen Forschung, worüber zahlreiche in den letzten Jahren publizierte Biographien und Abhandlungen gewiss Zeugnis ablegen, sondern erreicht auch den ersten Platz unter den

1 Th. Mommsen, *Römische Geschichte*, Bd. 5, München ⁵1993, S. 284.

Schul- und Prüfungsautoren des altsprachlichen Unterrichts. Eine Beschäftigung mit dem Menschen, dem Philosophen, dem Anwalt und dem Politiker Cicero ist ebenso abwechslungs- wie erkenntnisreich.

Auf der Grundlage der vorliegenden Textausgabe begegnet dieser antike Prominente den Lesern gleichermaßen als Politiker wie als Redner. Seine letzten Auftritte vor Senat und Volksversammlung und, abgesehen von wenigen privaten Briefzeilen, seine zugleich letzten schriftlichen Zeugnisse vor seinem Tod gewähren in konzentrierter Form Einblick in seinen rhetorisch-literarischen Stil, sein politisches Grund- sowie sein persönliches Selbstverständnis.

Aus möglichst allen vierzehn *Philippischen Reden* wurden für diesen Band daher zusammenhängende Passagen ausgewählt, um ein eindrückliches Bild entstehen zu lassen. So vermag einerseits durch eine größere Textmenge Originallektüre betrieben werden, die unter dem historischen Blickwinkel in die Auseinandersetzung zwischen Marcus Antonius auf der einen und Octavian, Cicero und den verschiedenen Kräften der Opposition auf der anderen Seite einführt. Andererseits können anhand dieses Textmaterials unter dem sprachlich-formalen Aspekt rhetorische Strukturen, Argumentationen und Stil analysiert und vielleicht sogar im Sinne einer Stellungnahme zu Mommsens einleitender Charakterisierung beurteilt werden.

Wenn auch angesichts der allgemein bekannten Herausforderung unterrichtlicher Praxis nicht alle abgedruckten Redeteile gelesen und adäquat gewürdigt werden können – die Auswahl und didaktische Aufbereitung liegt letztlich im Ermessen und in der Verantwortung der Lehrkraft –,

eignen sich die Ausschnitte für das mikroskopische Lesen ebenso wie für eine kursorische Lektüre.

Die historische Einbettung der Philippischen Reden

Nach Caesars Ermordung schien den Caesarmördern, darunter M. Iunius Brutus und C. Cassius, die freie römische Republik, die *libera res publica*, wiederhergestellt – eine Tyrannei war durch einen Gewaltakt nach griechischem Vorbild ihres Tyrannen verlustig gegangen. Damit allein, so dachten die Befreier der Republik, sei die alte Ordnung wieder funktionsfähig. Aber schlicht ihr Zögern, als Prätores die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, sich die Finanzmittel Caesars zu sichern und sich des Rückhalts der Soldaten und Veteranen zu vergewissern, ließ ihre Absicht unerfüllte Hoffnung bleiben.

M. Antonius, der Mitkonsul und Weggefährte des getöteten Dictators, blieb von einem Attentat verschont und ergriff die Initiative. Unverzüglich traf er die genannten Vorkehrungen zur Machtsicherung, die Brutus und Cassius versäumt hatten. Er schloss sich darüber hinaus mit M. Aemilius Lepidus zusammen, der über Truppen bei Rom verfügte, mit denen die auf dem Kapitol verschanzten Caesarmörder zunächst belagert wurden. Senatsitzungen und politische Versammlungen wurden von Antonius' bewaffneter Entourage zur Einschüchterung seiner Gegner flankiert.

Trotzdem die Ermordung Caesars in Senat und Volk nicht unumschränkt begrüßt wurde, wurden in der Senats-sitzung am 17. März 44 v. Chr. die Verschwörer amnestiert. Zugleich aber wurde die Gültigkeit der *acta Caesaris*, der

Verordnungen und Gesetze Caesars, bestätigt. Letzteres geschah wohl aus der Sorge einiger Vertreter der Senatschaft heraus, die ihre Stellung und ihren Einfluss Caesar verdankten und bei einer Aufhebung der alten Regelungen um ebendies hätten fürchten müssen.

Allerdings fasste M. Antonius Senatsbeschlüsse bald recht unverbindlich auf. Nachdem er sich mit seiner Leichenrede auf Caesar das Volk gewogen gemacht hatte, nutzte er die *acta Caesaris* im eigenen Interesse oder erließ willkürlich Verordnungen, die seinen unerbittlichen Weg an die Spitze des Staates und sein Rachestreben merklich machten. Er beschritt eine Politik unter vermehrter Beteiligung der Volksversammlung und übergibt den Senat.

Antonius eignete sich die Provinz *Gallia cisalpina* für das Folgejahr an und begann allmählich gegen die Caesar-mörder vorzugehen. In dieser politischen Stimmung im Senat und in ganz Rom, einer Mischung aus ohnmächtigem Abwarten und Desillusionierung sowie aus Neuorientierung und devoter Anbiederung, in der sich der amtierende Konsul zunehmend durch kompromisslose Machtgier auszeichnete, folglich in einer Phase, die trotz verheißungsvoller Beseitigung des Dictators dem neu wiedererlangt geglaubten Grundsatz einer freiheitlich-republikanischen Ordnung zuwiderlief, entschied Cicero im Frühsommer 44 v. Chr. zu seinem Sohn Marcus nach Griechenland aufzubrechen und dort abzuwarten. Er hoffte auf einen konstruktiven politischen Neuanfang mit Dienstantritt der beiden für das Jahr 43 v. Chr. neugewählten Konsuln C. Vibius Pansa und Aulus Hirtius. Als ihm jedoch – wie sich später herausstellen sollte, fälschlicherweise – zugetragen wurde, Antonius sei zu Gesprächen bereit und es bestehe

die Aussicht auf Vermittlung zwischen ihm und den Caesarmördern, kehrte er zum September 44 v. Chr. nach Rom zurück, ohne vorher überhaupt in Griechenland angekommen zu sein. Ciceros Patriotismus, sein republikanisches Ethos hatten obsiegt und ihn auf die politische Bühne zurückgebracht, nachdem er sich in den Jahren zuvor mehr auf die Beobachterrolle innerstaatlicher Ereignisse kapriziert und auf die Publikation philosophischer, wiewohl rhetorischer Schriften konzentriert hatte. Es galt diesen historischen Moment eines neuerlichen Umbruchs und wohl absehbarer, unausweichlicher kriegerischer Auseinandersetzungen dazu zu nutzen, sein im platonischen Denken begründetes Ideal der römischen Republik wiederherzustellen – so denn ein erstrebenswertes Vorbild je in Reinform existiert hatte. Hier, zwischen September 44 und April 43 v. Chr., sind die *Philippischen Reden* zu verorten.

Doch die Tragödie nahm ihren Lauf. Cicero bezahlte den Wunsch nach Freiheit mit seinem Leben, das er nicht zuletzt wegen eines Knaben verlor, als dessen Steigbügelhalter zur Macht er nicht unreflektiert, aber allzu kurzsichtig fungierte: Octavian, der nachmalige Princeps Augustus und Begründer einer bis zum Untergang des Römischen Reichs fortbestehenden Kaiserzeit.

Literaturgeschichtliche Aspekte

Was motivierte Cicero, vierzehn Reden, die thematisch auf den Kampf gegen Antonius ausgerichtet sind, nicht allesamt *In Antonium* (ursprünglich für die erste Rede gebräuchlich) oder *Pro libertate rei publicae*, sondern *Orationes Philippicae* zu betiteln? Zwar schreibt Cicero seinem

Freund M. Iunius Brutus, er benenne sie eingedenk des attischen Redners Demosthenes (384–322 v. Chr.) *iocans* – wenn man so möchte, mit einem Augenzwinkern – *philippici*,² aber das scheint eine für Cicero untypische Bescheidenheit zu sein. Durch den Vergleich, der sich überdies in Komposition und Aufbau der Reden insbesondere dem antiken Leser geradezu aufgedrängt haben muss,³ rückt sich Cicero in die Nähe eines der namhaftesten Rhetoren Griechenlands, womit er seine Absichten und sein beharrliches Vorgehen durch historisches Beispiel gleichsam adelt. Ebenso wie Cicero zum Schutze, wenn nicht gar zum Erhalt der *libera res publica* zu einer Kriegserklärung gegen den Staatsfeind Antonius aufruft, die Römer zum militärischen Handeln bewegen mochte, sich aber bis zuletzt einer wahrlich zögerlichen Stimmung in Volk und Senat nicht bewusst und selbst nicht gewahr wurde, nicht mehr Kind der eigenen Zeit zu sein, stellte auch Demosthenes den Wert der freiheitlichen Demokratie der Tyrannis Philipps II. von Makedonien, des Vaters Alexanders des Großen, gegenüber. Ferner rechnete er später im Jahr 330 v. Chr. in der sogenannten Kranzrede mit Aischines, seinem politischen Widersacher, ab, nachdem er dessen promakedonische Haltung und Friedensbestrebungen gegenüber Philipp II. bereits zuvor scharf kritisiert hatte. Vor diesen innenpolitischen, um nicht zu sagen zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen hatte Demosthenes allerdings erreicht, dass sich ein Hellenenbund unter der

2 Vgl. Cicero, *Ad Brutum* 2,3,4; 2,4,2.

3 Diesen Aspekt der Kompositionsgleichheit führt Wilfried Stroh näher aus (2009, S. 395 ff.).

Führung Athens und sogar unter späterem Beitritt Thebens zusammenschloss und gegen Philipp II. vorging. Wie letztlich die Niederlage in der Schlacht bei Chaironeia in Boiotien 338 v. Chr. zeigte, blieb dieses militärische Unternehmen jedoch erfolglos. Als persönlich folgenscher stellte sich der uneingeschränkt prohellenische Einsatz infolge seiner Agitation gegen die Makedonen und Antipater nach Alexanders Tod 323 v. Chr. heraus: Die politischen Verwerfungen trieben Demosthenes in einen der Hinrichtung zuvorkommenden suizidalen Giftmord. Cicero hingegen ließ seine Häscher widerstandslos gewähren. Am 7. Dezember 43 v. Chr. wurde er auf Veranlassung des Antonius, der mit Octavian eine Allianz geschlossen hatte, wodurch die Republik zu ihrer Verfügungsmacht geworden war, auf seinem Landgut bei Formiae getötet.⁴

Übersicht über die Philippischen Reden

Erste Rede (T1 und 2): 2. September 44 v. Chr., Senat, Concordia-Tempel

Nach Antonius' gegen Cicero gerichteten Wutattacken in der Senatssitzung am Vortag war letzterer wohl auch aus Sorge um Leib und Leben ferngeblieben, um sich dem Antrag des Antonius, sämtliche Götterfeste zu Caesars Ehren um einen Tag zu verlängern, zu entziehen. In der folgenden Senatssitzung begründet er sein Fernbleiben. Er nutzt seine Rede ferner dazu, Antonius zu einer moderaten und der Gewalt entsagenden Politik zu ermahnen.

⁴ Vgl. Plutarch, *Cicero* 49.

Zweite Rede (T3–5): Fiktive Rede zur Senatssitzung am 19. September 44 v. Chr.; von Cicero schriftlich am 24. Oktober 44 v. Chr. verfasst und an seinen Freund Atticus versandt; vermutlich postum veröffentlicht

Cicero reagiert in dieser Flugschrift weniger moderat als in seiner Rede am 2. September (T1 und 2), der noch der Tenor der Sorge und der Vermittlung zugrunde liegt. In einer heftigen Invektive klagt er Antonius an, der schlimmer als alle bisherigen Republikfeinde agiere. Dies lasse sich ursächlich auf seine verwerfliche moralische und charakterliche Disposition zurückführen. Cicero nimmt Stellung zu den von Antonius gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen und Anfeindungen – Antonius hatte ihn als »Roms böser Dämon«⁵ verunglimpft. Er appelliert zuletzt neuerlich an Antonius' Vernunft und Rechtsempfinden.

Dritte Rede (T6 und 7): 20. Dezember 44 v. Chr., Senat

Cicero überzeugt die Senatoren davon, einerseits Octavian und D. Brutus' Vorgehen, Truppen privat aufzustellen beziehungsweise die Provinz dem Senat zur Verfügung zu halten, zu loben und zu legitimieren. Da Gefahr in Verzug sei und sich der Staat in Not befinde, solle Antonius als Konsul abgelöst und damit indirekt zum Staatsfeind erklärt werden. Antonius galt jedoch infolge der Beschlüsse nur *de facto* als Staatsfeind, nicht aber *de iure*. Cicero vermag eine zerbrechliche Allianz aus allen Fraktionen des Senats – Caesarianer, Republikaner, Unentschlossene –, den Befreier und dem Adoptivsohn Caesars zu konstituieren.

5 W. Stroh (2009), S. 387.

*Vierte Rede (T8): 20. Dezember 44 v. Chr.,
Volksversammlung*

Cicero präsentiert seine vormittags vor dem Senat geäußerten Einschätzungen und Forderungen dem Volk. Er preist Octavian gleichsam als den Retter und bekräftigt vehement, dass kein Friede mit Antonius geschlossen werden dürfe; zumal nicht, da alle Römer im Sinne des *mos maiorum* berufen seien, jenseits von Tatenlosigkeit und Gleichmut für die Freiheit einzustehen.

Fünfte Rede (T9–11): 1., 2., 3., 4. Januar 43 v. Chr., Senat
Q. Fufius Calenus hatte den Antrag gestellt, eine den Frieden vermittelnde Gesandtschaft zu Antonius zu schicken. Dadurch, so die Ablehnung Ciceros, werde nicht nur eine allgemeine Kriegsbegeisterung schwinden, sondern letztlich der Unterdrückung des römischen Volkes durch Antonius der Weg bereitet, da ein Friede mit Antonius nichts anderes als Knechtschaft sei. Cicero fordert hingegen, Octavian mit der Befehlsbefugnis eines Proprätors auszustatten und D. Brutus' Verteidigung Mutinas ehrenvoll anzuerkennen. Der Senat stimmt zu, wenngleich die Ehrenbeschlüsse erst in den vertagten Senatssitzungen verabschiedet werden, ebenso wie der Kompromiss zu einer Gesandtschaft, die Antonius unter Kriegsandrohung zur Niederlegung der Waffen und Räumung Oberitaliens bewegen möchte.

*Sechste Rede (T12 und 13): 4. Januar 43 v. Chr.,
Volksversammlung*

Cicero drückt sein Bedauern über die Verabschiedung einer Gesandtschaft aus, erhofft sich aber zugleich die infolge einer erfolglosen Vermittlung bereits beschlossene Kriegs-

erklärung. Ein wahrer Frieden in Freiheit sei mit Antonius nicht zu schließen.

*Siebte Rede (T14 und 15): Mitte Januar 43 v. Chr., Senat
(vor Rückkehr der Gesandtschaft)*

Während die neuen Konsuln Truppen in Italien ausheben oder zwecks Kommandoübernahme zu ihren Heeren unterwegs sind, zugleich aber die Senatoren Ser. Sulpicius Rufus, L. Calpurnius Piso Caesoninus und L. Marcius Philippus noch bei Antonius zu vermitteln bestrebt sind, fordert Cicero eine klare politische Linie. Cicero begründet seine offensive, kriegstreibende Politik neuerlich, um den Senat gänzlich zu überzeugen: Einerseits würden durch einen Friedensschluss mit Antonius alle bisherigen Beschlüsse konterkariert, andererseits bliebe bei einem solchen Vertragspartner ein nicht abschätzbares Restrisiko bestehen.

Achte Rede (T16): 2. Februar 43 v. Chr., Senat (nach Rückkehr der Gesandtschaft)

Weil mit der senatorischen Gesandtschaft Q. Fufius Calenus, ein Unterhändler des Antonius, der die Forderungen des Senats nicht angenommen hatte, zurückgekehrt war, um eine zweite Gesandtschaft zur Verständigung anzuregen, verhängte der Senat noch immer nicht den Kriegszustand. Man einigte sich schlicht darauf, den Zustand als Aufruhr zu bezeichnen. Cicero bringt sein Unverständnis bezüglich dieses Terminologienstreits zum Ausdruck und lehnt es ab, auch nur kurz über eine zweite Gesandtschaft, die neuerlich von Antonius in ehrloser Weise missbraucht würde, nachzudenken. Es herrsche bereits Krieg, wie auch

immer er benannt würde. Cicero stellt den sodann zum Beschluss erhobenen Antrag, denen, die bis zum 15. März von Antonius abfielen, Amnestie zu gewähren, die bei ihm Verbleibenden jedoch als Staatsfeinde zu bezeichnen.

Neunte Rede: 4. Februar 43 v. Chr., Senat

Mit einer Rede, die partiell dem Stil einer *laudatio funebris* ähnelt, beantragt Cicero Ehrungen für den auf der Gesandtschaftsreise verstorbenen Senator Servius Sulpicius Rufus, auch wenn dieser nicht durch Kampfhandlungen umgekommen ist. Er setzt sich mit der Forderung nach einem Standbild, einem Staatsbegräbnis und einer erblichen Grabstätte durch.

Zehnte Rede (T17): Mitte Februar 43 v. Chr., Senat

Ähnlich wie Octavian seine Kraft und sein Vermögen eigenverantwortlich in die Dienste der Republik zu bringen bereit war, so handle, erklärt Cicero, auch M. Iunius Brutus. Dieser rekrutiere im Osten Republikaner und kämpfe gegen C. Antonius, den Bruder des M. Antonius. Obwohl Brutus' Vorgehen offiziell gegen geltendes Recht verstoße, müsse er vom Senat in seinem Vorgehen durch die Verleihung einer Befehlsbefugnis, eines *imperium*, über Makedonien, Illyricum und Griechenland gestärkt und in die Allianz gegen Antonius aufgenommen werden. Ciceros Antrag wird vom Senat beschlossen.

Elfte Rede (T18): Zweite Februarhälfte 43 v. Chr., Senat

P. Cornelius Dolabella war Ende 44 v. Chr. nach Syrien aufgebrochen und hatte dort den Statthalter und Caesarmörder C. Trebonius getötet. In den Senatsdebatten wird nun

überlegt, wer gegen Dolabella vorgehen solle. Cicero setzt sich für C. Cassius Longinus ein, der bereits nach Syrien unterwegs war. Pansa lehnt diesen Vorschlag, Cassius mit einem *imperium maius* und den Provinzen Syrien, Asien, Bithynien und Pontus auszustatten, ab. Er erwirkt, dass er selbst und Hirtius mit dem Kampf gegen den Staatsfeind Dolabella beauftragt werden.

Zwölfte Rede (T19 und 20): Anfang März 43 v. Chr., Senat
Wegen der Unstimmigkeiten unter den Senatoren angesichts der Provinzverteilung – die Verlosung der Provinzen durch Antonius am 28. November 44 v. Chr. war durch den Senat am 20. Dezember 44 v. Chr. wieder aufgehoben worden – und des Kampfes gegen Dolabella hatte der Senat auf Betreiben der Antonius-Anhänger eine zweite Gesandtschaft zu entsenden beschlossen. Kurz danach äußert sich Cicero, der zunächst zugestimmt hatte, in dieser Sache ablehnend. Einerseits könne er selbst an der Gesandtschaft nicht teilnehmen, da es zu gefährlich sei; andererseits sei dieses Unterfangen für die republikanischen Kräfte zu ehrenrührig und schade dem allgemeinen Kampfwillen. Die Gesandtschaft wird schließlich nicht entsandt.

Dreizehnte Rede (T21): 20. März 43 v. Chr., Senat
Cicero kommentiert in dieser Rede einen Brief von Antonius an Hirtius und Octavian. Er unterstreicht erneut, dass ein Frieden ohne klärende Kampfentscheidung, wie ihn Lepidus und Plancus empfohlen hatten, unmöglich sei; ein verhandelter Friede könne nicht die Freiheit im republikanischen Sinne bedeuten. Zur Begründung rekurriert er auf Antonius' verdorbenen Charakter und dessen schändliche

Absicht, die Senatorenschaft in Gut und Böse, d. h. in die Fraktionen Caesarianer und Pompeianer zu spalten.

Vierzehnte Rede (T 22–25): 21. April 43 v. Chr., Senat

Am 14. April hatten Hirtius, Pansa und Octavian bei Forum Gallorum, im Südosten Mutinas gelegen, über die Truppen des Antonius einen Sieg errungen. Die daraus resultierende Forderung des Senators P. Servilius Vatia Isauricus, wieder die Friedenstoga anzulegen und ein mehrtägiges Dankesfest abzuhalten, beantwortet Cicero zögerlich. Dass D. Brutus noch nicht befreit und Antonius noch immer nicht *de iure* zum Staatsfeind erklärt, geschweige denn endgültig besiegt sei, spreche dagegen. Somit herrsche noch immer ein bürgerkriegsähnlicher Zustand, den Antonius zudem dadurch verschärfe, dass er propagandistisch gegen Cicero vorgehe, indem er das Gerücht einer von Cicero geplanten Dictatur verbreite. Dennoch müsse die Tapferkeit der Soldaten festlich gefeiert, der Gefallenen durch ein Denkmal gedacht und die Soldatenfamilien belohnt werden. Ein diesbezüglicher Beschluss sowie ein fünfzig-tägiges Dankesfest werden verabschiedet.

Zur Benutzung dieser Ausgabe

Der vorliegende Text entstammt der Edition von Albert C. Clark, *M. Tulli Ciceronis Orationes*, Vol. 2, Oxford 1963, deren Kapitelzählung übernommen wurde. Lesart und Interpunktion wurden im Sinne einer schülergerechten Textaufbereitung den Gepflogenheiten in Schulausgaben und lateinischen Lehrbüchern angepasst. Der Textausgabe liegt die Kenntnis von *Reclams Standardwortschatz Latein* (Uni-

versal-Bibliothek Nr. 19780) zugrunde; die darin aufgeführten Vokabeln wurden im Kommentarteil nicht angegeben, es sei denn, sie erscheinen in einer Spezialbedeutung. Ein lektürerelevanter Lernwortschatz mit mehrfach wiederkehrenden Vokabeln wurde der Ausgabe im Anhang beigelegt; auf die darin aufgenommenen Vokabeln weist im Kommentar ein → V hin. Auf Ableitungen wird durch <, auf Entsprechungen mit ~ hingewiesen. Neben der lektürebegleitenden Wortschatzarbeit, die auf der Grundlage des Lernwortschatzes erfolgen kann, empfiehlt es sich, parallel zur Lektüre in den Reden stets wiederkehrende grammatische Besonderheiten zu wiederholen (hierzu gehören insbesondere die *nd*-Formen, die Infinitive und Infinitivkonstruktionen, Form und Gebrauch der Partizipien, aber auch die verschiedenen Verwendungen von *ut* und *cum*).

Im Anhang werden ferner zum besseren Verständnis der Leseabschnitte Namen und Orte genauer erläutert.

Orationes Philippicae

Auswahl

Erste Rede: Vor dem Senat am 2. September 44 v. Chr.

T1: *Quo vadis, Antoni?* – Worauf zielt dein Streben?
(Or. Phil. 1, 2–6)

(2) Praeclara tum oratio M. Antoni, egregia etiam voluntas; pax denique per eum et per liberos eius cum praestantissimis civibus confirmata est. Atque his principiis reliqua consentiebant. Ad deliberationes eas, quas habebat, domi de re publica principes civitatis adhibebat; ad hunc ordinem res optimas deferebat; nihil tum nisi, quod erat notum omnibus, in C. Caesaris commentariis reperiebatur; summa constantia ad ea, quae quaesita erant, respondebat. (3) Num qui exsules restituti? »Unum«, aiebat, »praeterea neminem«. Num immunitates datae? »Nullae«, respondebat. Assentiri etiam nos Ser. Sulpicio, clarissimo viro, voluit, ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris aut benefici figeretur. Multa praetereo eaque praeclara; ad singulare enim M. Antoni factum festinat oratio. Dictatu-

◆ (2) **pax, -cis** (f.) (Gemeint ist die Amnestie für die Verschwörer laut Senatsbeschluss am 17. März 44 v. Chr.) | **per liberos eius** (Antonius hatte den Verschwörern Brutus und Cassius – den am ›meisten geachteten Bürgern‹ – seine Kinder als Geiseln überlassen, um deren Besetzung des Kapitols zu beenden.) | **deliberatio, -onis** (f.) beratende Rede, Tischgespräch | **commentarius** Bericht (Gemeint sind die Berichte Caesars an den Senat während seiner Statthalterschaft in Gallien.) ◆ (3) **exsul, -is** (m.) Landesflüchtiger, Verbannter | **immunitas, -atis** (f.) Privileg, Vergünstigung | **Idus Martias** → V (Datum der Ermordung Caesars) | **figere** → V | **dictatura** Diktatur: auf ein halbes Jahr begrenzte Machtbefugnis in Händen eines Magistrats